

NEUFASSUNG

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.02.2020

„Studiengang Palliative Care“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. *Welche Bedeutung hat aus Sicht des Senats der weiterbildende Masterstudiengang „Palliative Care“ für die Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen im Bundesland Bremen?*
2. *Welche Konsequenzen hätte aus Sicht des Senats eine etwaige Einstellung dieses Studiengangs?*
3. *Welche Möglichkeiten sieht der Senat, das Studienangebot im Rahmen des geplanten Gesundheitscampus fortzuführen?*

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Palliative Care“ leistet einen wertvollen Beitrag zur Qualifikation von Health Care Professionals, die hospizlich-palliative Kompetenzen auf wissenschaftlichem Niveau erwerben möchten. Aufgrund des demografischen Wandels und der zunehmend älter werdenden Bevölkerung steigt der Bedarf an Pflegekräften in der Palliativversorgung. Der Studiengang wird seit 2014 von der Universität Bremen angeboten. Er qualifiziert in einer Regelstudienzeit von 3 Jahren im Umfang von 120 Credit Points für die professionelle Betreuung und Unterstützung schwerstkranker und sterbender Menschen. In den drei bisherigen Durchgängen haben sich jeweils 10-12 Studierende im Studiengang immatrikuliert.

Zu Frage 2:

Wenn der Studiengang an der Universität Bremen nicht fortgeführt wird, sind Alternativen zu prüfen, um die entsprechenden Qualifikationen auch zukünftig in der Region bereitzustellen.

Die Akkreditierung des Studiengangs „Palliative Care“ ist derzeit bis zum 30.09.2020 befristet. Vor einer erneuten Zulassung von Studierenden müsste die Akkreditierung nach den Vorgaben des bremischen Hochschulgesetzes erneuert werden. Das Fachgebiet Palliative Care ist nicht als eigenständiges Fachgebiet im Hochschulentwicklungsplan der Universität Bremen ausgewiesen und unter den derzeitigen Voraussetzungen nicht akkreditierungsfähig.

Neben dem Studiengang wird auch bisher schon eine Fortbildung Palliative Care im Land Bremen angeboten, die von der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin anerkannt ist und mit einem Zertifikat abschließt. Die Fortbildung umfasst 4 Module mit insgesamt 172 Stunden und schließt mit einer Abschlussarbeit sowie einer mündlichen Prüfung ab.

Darüber hinaus ist ein Modul „Palliative Care“ in der pflegerischen Weiterbildung Onkologie im Umfang von 160 Stunden integriert.

Zu Frage 3:

Der Senat verfolgt das Ziel, die Palliativ- und Hospizarbeit im Land Bremen zu stärken. Hierzu sind vielfältige Maßnahmen in unterschiedlichen Politikfeldern notwendig. Zur Fachkräftesicherung und Fachkräftebindung in der Region will der Senat den Aufbau eines integrierten Gesundheitscampus vorantreiben. Wie im Wissenschaftsplan 2025 vorgesehen, baut die Hochschule Bremen ihr fachliches Profil in den Gesundheitswissenschaften aus. In diesem Zusammenhang werden auch fachliche Kompetenzen im Bereich Palliative Care aufgebaut. Die Hochschule hat eine Machbarkeitsprüfung für ein Weiterbildungsangebot im Bereich Palliative Care eingeleitet, das zeitnah an der Hochschule Bremen eingerichtet werden soll.

C. Alternativen

Fortführung des Studiengangs und entsprechende Anpassung des Hochschullehrertableaus der Universität Bremen. Dies wird derzeit angesichts der hierfür notwendigen zusätzlichen finanziellen Mittel nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben keine besonderen geschlechterspezifischen Wirkungen.

Die jeweiligen finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen sind erst dann konkret zu benennen, wenn konkrete alternative Studiengangsplanungen vorliegen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und soll in das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vom 24.02.2020 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.